

## **Beschluss Nr. 03 zur 2. ordentlichen Präsidiumssitzung 2017**

### **Antrag zu: Pokalbestimmungen**

Antragsteller: geschäftsführendes Präsidium / SHFV-Herrenspielausschuss

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat in seiner Sitzung am 25.11.2017 einstimmig beschlossen,

**dass die Pokalbestimmungen §12 Ziffer b) ausgesetzt werden.**

### **§ 12 Finalspiele Herren und Frauen**

Es wird der Antrag gestellt, dass die Ziffer b) des §12 der Pokalbestimmungen für die Spielserie 2017/18 ausgesetzt wird und als Pokalendspielort für den 21.05.2018 das Manfred-Werner-Stadion in Flensburg fungiert.

Weiterhin wird dem SHFV-Herrenspielausschuss in Zusammenarbeit mit der SHFV-Geschäftsführung der Arbeitsauftrag erteilt, die Pokalbestimmungen bezüglich des Endspielortes zu überarbeiten und einen Vorschlag bis spätestens zur 2. Präsidiumssitzung in 2018 (spätestens bis zum 30.06.2018) für die weitere Festlegung des Endspielortes ab der Spielserie 2018/19 zu erarbeiten.

### Begründung:

In der aktuellen Spielzeit sind weder Holstein Kiel (2. Bundesliga) noch der VfB Lübeck (frühzeitiges Ausscheiden) Teilnehmer des LOTTO-Pokalfinales. Mit der Husumer SV und dem SC Weiche 08 Flensburg sind für das LOTTO-Pokalfinale 2017/18 zwei Vereine aus dem nördlichen Landesteil Schleswig-Holsteins qualifiziert, deren Zuschauer- und Fanstrukturen keine über das normale Regionalligamaß hinausgehenden gesonderten Sicherheitsmaßnahmen notwendig machen. Ferner ist zu erwarten, dass bei einer Austragung des Endspiels in Lübeck eine geringere Zuschauerresonanz zu erwarten wäre, als bei einem Endspielort im nördlichen Landesteil Schleswig-Holsteins. Der SHFV-Herrenspielausschuss sowie das geschäftsführende Präsidium halten es deshalb im Sinne beider Vereine und deren Zuschauer und Fans für angebracht, die derzeitigen Pokalbestimmungen mit Blick auf die Festlegung des Endspielortes auszusetzen, um eine Austragung des Spiels an einem anderen Standort zu ermöglichen. Das ist im Jahre 2013 bereits bei der Partie VfR Neumünster gegen den TSV Kropp erfolgreich umgesetzt worden.

Folgende Voraussetzungen des alternativen Endspielortes müssten sein:

1. Zulassung nach den Sicherheitsrichtlinien der Regionalliga Nord



2. Erfüllung der gleichen organisatorischen Voraussetzungen wie bei der Durchführung der Eröffnungsveranstaltung zur Flens-Oberliga der Herren
3. Verfügbarkeit einer Sitzplatztribüne für Ehrengäste

Derzeit erfüllt im nördlichen Landesteil Schleswig-Holsteins lediglich das Manfred Werner Stadion in Flensburg diese Voraussetzungen.

Die direkte Abstimmung mit der ARD hinsichtlich der Übertragungsmodalitäten findet über den SHFV statt.

Die Regelung der vorübergehenden Aussetzung des § 12 Ziffer b) soll lediglich für die Saison 2017/18 gelten. Gleichzeitig erarbeitet der SHFV-Herrenspielausschuss zusammen mit der Geschäftsführung des SHFV eine grundsätzliche Erweiterung des § 12 zur Spielzeit 2018/19.

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.